

Die Politischen Gemeinden

Benken

Dachsen

Laufen-Uhwiesen

Trüllikon

und die

Zivilgemeinden

Rudolfingen

Trüllikon

Wildensbuch

schliessen,

gestützt auf § 26 des kantonalen Waldgesetzes,

folgenden Vertrag

über die

Bildung des Forstreviers Cholfirst

A. VERTRAGSPARTNER, REVIERPERIMETER UND VERTRAGSZWECK

1. Vertragspartner

Die Politischen Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon sowie die Zivilgemeinden Rudolfingen, Trüllikon und Wildensbuch bilden ein Forstrevier im Sinne von § 26 des kantonalen Waldgesetzes.

2. Revierpartner

Am Forstrevier Cholfirst sind beteiligt:

Waldeigentümer	Wald in ha		
	Privatwald	öffentl. Wald	Total
Politische Gemeinde Benken	43,9	140,9	184,8
Politische Gemeinde Dachsen	22,5	13,9	36,4
Politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen	34,4	235,3	269,7
Politische Gemeinde Trüllikon	126,5	1,6	266,9
Zivilgemeinde Rudolfingen		15,6	
Zivilgemeinde Trüllikon		28,5	
Zivilgemeinde Wildensbuch		94,7	
Total Revier	227,3	530,5	757,8

Datengrundlage: GIS, Abt. Wald, Dezember 2004

Es wurde nur die Waldfläche erfasst, die sich auch auf Gemeindegebiet der vier Vertragsgemeinden befindet. Waldflächen der Gemeinden, die sich auf anderen Gemeindegemarkungen befinden (z.B. besitzt die Gemeinde Dachsen Wald auf Rheinauer Boden), wurden nicht betrachtet.

Das Revier bildet einen Teil des Forstkreises 5 des Kantons Zürich.

3. Vertragszweck

Zweck des Reviers ist die

- fachgerechte und kostengünstige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Forstrevierperimeter;
- Auftragserteilung an einen Revierförster für die Ausführung der Aufgaben des kommunalen Forstdienstes in allen Reviergemeinden.

4. Leistungsvereinbarung

Die diesem Vertrag beigelegte Leistungsvereinbarung ist Bestandteil des Reviervertrags. Die Leistungsvereinbarung regelt die Mindestauslastung des Forstbetriebs Cholfirst und legt Mindestbezüge von Leistungen durch die beteiligten Gemeinden für jeweils 3 Jahre fest.

Eine allfällige Änderung der Leistungsvereinbarung erfolgt auf Antrag der Revierkommission durch die Gemeinderäte der Reviergemeinden.

B. REVIERKOMMISSION

5. Zusammensetzung

Für die Belange des Forstreviers bestimmen die Vertragspartner eine Revierkommission. Sie setzt sich zusammen aus

- zwei Vertretern des Gemeinderates Benken (Forst- und Finanzvorsteher);
- je einem Vertreter der Vorsteherschaft der übrigen Gemeinden.

Der Finanzvorstand der Politischen Gemeinde Benken führt den Vorsitz der Revierkommission.

Der Revierförster nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Revierkommission tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen.

6. Aufgaben

Die Revierkommission hat folgende Aufgaben:

- Sie lässt sich vom Revierförster und allenfalls weiteren zuständigen Stellen über die Belange des Forstreviers orientieren. Sie berät darüber und stellt die notwendigen Anträge an die zuständigen Vertragspartner.
- Die Revierkommission nimmt frühzeitig von personellen Änderungen im Personalbestand Kenntnis und wirkt bei Anstellungen beratend mit.
- Sie berät und unterstützt den Revierförster in der Erfüllung seiner Revieraufgaben.

C. AUFGABEN DES KOMMUNALEN FORSTDienstES

7. Aufgaben des Revierförsters

Der Revierförster erfüllt die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes gemäss den kantonalen Rechtserlassen und nach Weisung der jeweiligen Gemeinde.

D. BETRIEB

8. Geschäftsführender Partner (Kopfbetrieb)

Die Politische Gemeinde Benken zeichnet als geschäftsführender Partner (Kopfbetrieb). Sie erfüllt die Aufgaben gemäss Auftragserteilung der Vertragspartner.

Die Vertragspartner behalten je einzeln das Bestimmungsrecht über die Bewirtschaftung ihrer Wälder und tragen die Verantwortung.

Die Politische Gemeinde Benken stellt den Revierförster und allfälliges weiteres Personal entsprechend den Bedürfnissen des Forstreviers und nach Massgabe der entsprechenden Verordnungen und Reglemente der Politischen Gemeinde Benken ein.

Die anfallenden Aufwendungen werden gegenseitig kostenneutral ausgeglichen.

Die Verwaltung der Politischen Gemeinde Benken rechnet mit den Revierbeteiligten aufgrund der forstlichen Betriebsabrechnung ab.

9. Betriebswirtschaft

Der Kopfbetrieb wird unternehmerisch geführt.

Anschaffungen von Maschinen und Geräten erfolgen durch den Kopfbetrieb.

Zur effizienten Aufgabenerfüllung vergibt er Aufträge an selbständige Forstunternehmer. Nach Möglichkeit sind einheimische Akkordanten zu berücksichtigen, sofern die Leistung marktgerecht angeboten wird.

10. Infrastruktur

Dienen Räumlichkeiten allen Vertragspartnern, wird die Eigentümerin angemessen entschädigt.

11. Beanstandungen, Streitigkeiten

Beanstandungen oder Streitigkeiten sind durch die Organe der Revierbeteiligten zu erledigen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann jede Partei die Einberufung eines Schiedsgerichts verlangen.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Präsidenten des Bezirksgerichts Andelfingen, der einen zürcherischen Kreisforstmeister oder Revierförster sowie je einen Vertreter der betroffenen Parteien bezieht.

Es entscheidet endgültig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Im Übrigen gilt der IV. Teil der Zivilprozessordnung betreffend Schiedsgerichte.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12. Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Organe aller Vertragspartner am 1. September 2005 in Kraft.

13. Vertragsänderungen

Anpassungen und Änderungen dieses Vertrags sind im gegenseitigen Einverständnis der Vorsteherschaften der Politischen Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon sowie der Zivilgemeinden Rudolfingen, Trüllikon und Wildensbuch jederzeit möglich; die Kündigungsfrist ist dabei nicht zu beachten.

Mit Aufhebung der Zivilgemeinden erlöschen deren Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

14. Kündigung

Dieser Vertrag kann von jeder Partei, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils auf den 31. August gekündigt werden.

15. Festsetzung

Benken, 13. Juli 2005

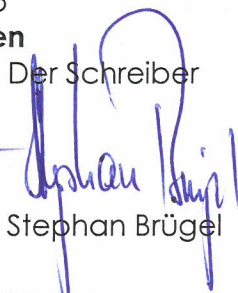
Gemeinderat Benken

Die Präsidentin

Der Schreiber



Verena Strasser



Stephan Brügel

Dachsen, 13. Juli 2005

Gemeinderat Dachsen

Der Präsident

Der Schreiber



Hans Wickli



Hanspeter Fausch

Uhwiesen, 13. Juli 2005

Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

Der Präsident

Der Schreiber



Stephan Dové



Kurt Keller

Trüllikon, 13. Juli 2005

Gemeinderat Trüllikon

Der Präsident

Der Schreiber



Rolf Schenk



Christof Peyer

Rudolfingen, 13. Juli 2005

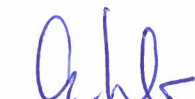
Zivilgemeinde Rudolfingen

Der Präsident

Die Schreiberin



Andreas Müller



Anita Gubler

Trüllikon, 13. Juli 2005

Zivilgemeinde Trüllikon

Der Präsident

Die Schreiberin



Hans Hertli



Rosemarie Todt

Wildensbuch, 13. Juli 2005

Zivilgemeinde Wildensbuch

Der Präsident

Der Schreiber



Ernst Peter



Hans Heinrich Wittwer

Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen

- Politische Gemeinde Benken 13. Juni 2005
- Politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen 26. Mai 2005